

Lioba Keller-Drescher

Landesbeschreibungen sind ein Wissensformat mit langer Geschichte. In ihnen tradieren sich Formen der Wissens- und Textproduktion, Formen unterschiedlichster Autorenschaft und unterschiedlichster räumlicher und politischer Bezüge. Sie entstanden aus privatgelehrten wie aus administrativen Intentionen, sie dienten einem Bildungsinteresse wie arkanem Verwaltungshandeln. Sie folgen zeit-, und genretypischen Formatierungsregeln und sind Ergebnis von Wissenspraktiken. Aus genealogischen Gründen auf die frühen Formen zurückzublicken ist aufschlussreich, führt aber nicht linear in die moderne Landesbeschreibung und Ethnographie, die sich im Wesentlichen im 19. Jahrhundert formiert und ihre wichtigen Prägungen im ausgehenden 18. Jahrhundert erhält.*

Es lassen sich unterschiedliche Faktoren benennen, die einflussreich für die Landesbeschreibungen modernen Typus sind: neue Formen von Staatlichkeit, die sich langsam herausbilden und die im Übergang vom Spätabolutismus zu Verfassungsstaaten, von Territorial- zu Nationalstaaten anzusiedeln sind und für die die Zeit nach der Französischen Revolution konstitutiv ist; neue Formen von Öffentlichkeit, die sich im Sinne von Aufklärung und Volksaufklärung auf (Selbst-)Bildung, Kommunikation und Information für breite Bevölkerungsschichten beziehen; neue Technologien, die auf eine Systematisierung von Wissenserhebung und -verarbeitung abzielen. Ein wichtiger Bruch zur älteren Form ist der Wechsel zu einer behördenförmigen Organisation: nicht mehr einzelne Autoren schreiben, sondern Kollektive, die von einer Redaktion organisatorisch zusammengehalten werden müssen und staatlich legitimiert sind. Landesbeschreibungen modernen Typs sind auf ein bestehendes Staatsgebiet bezogen und nicht mehr auf Räume alter Ordnung, wie z.B. das alte Herzogtum Schwaben. Sie sind, wie Wolfgang Zimmermann in *Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar und Bodensee* argumentiert,

„Staatsbeschreibung“.¹ Das verweist auf ihre Einbettung in die [79] Staatistik/Statistik als im Wesentlichen staatlicher Beschreibungstätigkeit. Diese Beschreibungstätigkeit zielt auch auf Veröffentlichung in Überblickswerken mit dem Ziel einer Staatsrepräsentation über Wort und Bild. In die Reihe dieser staatlich legitimierten Gesamtbeschreibungen gehören neben der *Bavaria* auch die Bände der *Österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild*² und das weniger umfangreiche, dafür immer wieder überarbeitete *Königreich Württemberg*.³ Ihre thematischen Schwerpunkte liegen in „Naturkunde, Ethnographie und Geschichte“, wie dies die von Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897) von 1860-1868 herausgegebene Reihe *Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern* angab.⁴ Sie entsprechen der oben genannten Charakteristik moderner Landesbeschreibung und verfolgen im Wesentlichen dieselbe Zielsetzung wie sie zum Beispiel für das Königreich Württemberg formuliert werden in einer „genauen Landes- Volks- und Ortskunde“.⁵ Um diesen thematischen Kern herum wurde versucht, das jeweilige Land und die Verwaltungseinheiten mit den sie charakterisierenden Beschreibungsinhalten zu repräsentieren. Dabei wurde der Fokus von überregionalem Wissen bis in Nahperspektiven je nach Bedarf und Möglichkeit verändert, was unterschiedliche Versuche der Gliederungen nach sich zog. Die Systematiken von Erhebung, Verarbeitung und Darstellung mussten ja jeweils erst spezifisch auf der Grundlage des Vorgängigen und neuer Theorien zur Statistik erarbeitet werden. Das erschwert heute die Vergleichbarkeit der Landesbeschreibungen nach Inhalt und Aufbau erheblich, dennoch lassen sich

² 5! (! 6! 7 8! 9
 ;,4 ; (- 1 /!
 5 3(! 3(= ! ! = 5! ? !
 ! 1) ! - ! (! A . /1

⁴ = ! (! ! E I
 - C 4* 3 ! 1 ! (; 6 ! D
 ' E
 „

Kerne der Interessen vergleichbar herausarbeiten. Ergiebiger als der Vergleich der Themenschwerpunkte und Gliederungen scheint mir ein epistemologischer und praxeologischer Zugang zum Feld der Landes- bzw. Staatsbeschreibung mit besonderem [80] Augenmerk auf die Produktion ethnographischen Wissens und Nicht-Wissens zu sein.

In Württemberg hat sich seit 1820 eine behördlich organisierte, staatliche Landesbeschreibung etabliert, die bis heute modifiziert fortbesteht und seit der Gründung des Südweststaates Baden-Württemberg 1952 auf alle Landesteile ausgedehnt wurde. Davor gab es teils private, teils obrigkeitlich geförderte Versuche, Geschichte und Beschreibung vom Herzogtum und später vom Königreich Württemberg oder ganz allgemein von Schwaben zu erarbeiten.⁶ Mit der Gründung des Königlich Statistisch-topografischen Bureaus wurden diese Vorläufer quasi verstaatlicht und ihr Wissen floss in die amtliche Landesbeschreibung mit ein⁷, daneben existierte dann im Wesentlichen nur noch eine poetische Landeskunde und auch die bezog ihr Wissen aus der staatlichen.⁸ Das Wissen zirkulierte und transformierte sich und erhielt je nach seinem Einsatzort eigene Gültigkeitszuschreibungen und Adressaten. Die Autorität der in der amtlichen Landesbeschreibung produzierten Wissensformate hält bis heute an. Bei der Gründung des Bureaus konnte man sich dessen nicht sicher sein, zu anspruchsvoll und zu neu für Württemberg war das Unternehmen. Entsprechend wurde im Laufe der Geschichte die Autorisierung dieses Vorgangs immer wieder wiederholt. Zunächst wurde erst einmal die Gründung und Einrichtung des Bureaus mit zwei amtlichen Verlautbarungen im Staats- und Regierungsblatt der Öffentlichkeit bekannt gemacht:

⁶ 5 J6 K ,4*
H G ! E 7 - H,* ,* F
F ! . ! **; ,*H
⁸ ! ! (!
)!! 6 !.!(*!
D. : ::,; =

Sodann haben *Höchstdieselben* vermöge Resolution vom 28. v. M. [vorigen Monats = November 1820] für die Statistik und Topographie des Vaterlandes ein eigenes Bureau zu errichten und solches der Kadaster-Commission an die Seite zu stellen geruht. Für dieses statistisch-topographische Bureau ist neben dem Regierungsrathe *Kausler* der bisherige Präceptor *M. Memminger* in Cannstadt mit dem Charakter und Range eines Professors der Universität gnädigst ernannt worden.⁹

Weitere Bestimmungen folgten im Frühjahr 1821:

[...] haben *se. Königl. Majestät* ein statistisch-topographisches Bureau zu errichten geruht. Dasselbe hat die Bestimmung, eine genaue und vollständige Landes= Volks= und Ortskunde von Württemberg zu liefern, und die in jedem Jahre hierunter sich [81] ergebenden Veränderungen sorgfältig zu sammeln, so daß jede Regierungsbehörde und jeder Württemberger fortdauernd eine richtige und umfassende Kenntniß von dem Zustande und den Verhältnissen des Vaterlandes sich zu verschaffen, Gelegenheit habe.

Um nun diesen Zweck erreichen zu können, haben *Se. Königl. Majestät* verordnet, daß sämtliche Provinzialstellen und Beamte, namentlich auch die Geistlichen, Aerzte und Ortsvorsteher denjenigen Anforderungen, welche das Bureau in der angegebenen Beziehung an sie zu machen für nöthig erachten wird, pflichtgemäß zu entsprechen gehalten seyn sollen.

Insbesondere werden dieselben angewiesen, die tabellarischen Fragen=Plane, welche das Bureau zu bestimmten Zeiten ausschicken wird, mit Fleiß zu beantworten, und zur gesetzten Zeit pünktlich ausgefüllt, und mit ihrer Unterschrift versehen, an dasselbe zurückzusenden.

Dabei wird vermerkt, daß man es gerne sehen wird, wenn auch Liebhaber der Vaterlandskunde, welche nicht amtlich dazu verbunden sind, dem Bureau ihre Beobachtungen und gesammelten Nachrichten mittheilen, und somit zur Beförderung des vorgesetzten gemeinnützigen Zweckes beitragen werden. Stuttgart den 26. März 1821 Weckherlin¹⁰

Um ihrer Aufgabe nachzukommen, hat sich die amtliche Landesbeschreibung seit 1820 verschiedener Veröffentlichungsformate bedient, die sich inhaltlich vielfach überschneiden und als zusammengehörig aufgefasst werden müssen. Neben der Großreihe *Das Königreich Württemberg* mit mehreren Überarbeitungen sind das die

so genannte Oberamtsbeschreibungen und die begleitenden Mitteilungen, die in Jahrbüchern für „Vaterlandskunde und Statistik“ oder ähnlichen, wechselnden Titeln zusammengefasst wurden. Ihre nach französischem Vorbild als „Bureau“ konzipierte Organisationsform bedurfte eines hohen Grades an Rekrutierung und Mobilisierung von externen Mitarbeitern und der Organisation zahlreicher Formate der Wissensakquise, zunächst bedurfte es aber der Entwicklung eines Selbstverständnisses und konkreter Arbeitsformen. Dies geschah in Ausdeutung der Rahmenbedingungen und im Austausch mit dem Feld potenziell Beteiligter und einer interessierten Öffentlichkeit. In diesen Diskurs ist die Verhandlung über den Stellenwert von (Nicht-)Wissen miteingebunden.

!

„Es ist schändlich, im Vaterland/der Heimat zu leben und das Vaterland nicht zu kennen, nichts von ihm zu wissen“, wie immer man es genau übersetzen will. Dieser Satz, der Plinius dem Älteren zugeschrieben wird, wurde und wird von vielen genutzt, um die eigene Motivation für eine eher regional, kleinräumig ausgerichtete [82], wissenschaftliche Beschäftigung in einen übergeordneten Rahmen zu stellen. Unter diesem Motto gibt Johann Daniel Georg Memminger (1773-1840), der Leiter des Königlich Statistisch-topografischen Bureaus, 1822 eine erste große Selbstdarstellung im Heft 1 der *Württembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*.¹¹ Diese Publikationsreihe hatte er selbst vier Jahre zuvor noch als Privatmann mit dem Verlag Cotta unter dem Titel *Württembergisches Jahrbuch* gegründet. Ihr ging eine Reihe von ähnlich gelagerten Versuchen anderer württembergischer Publizisten voraus, denen allen keine lange Erscheinungsdauer beschieden war. Memminger war zum Zeitpunkt der Gründung des Bureaus mitten in einer landeskundlichen Schaffensphase. Er hatte in diesem Bereich schon etliche Veröffentlichungen vorgelegt, Reihentitel anderer landeskundlicher Autoren überarbeitet und sich damit schon einen Namen

gemacht.¹² Im Hauptberuf war der Tübinger Handwerkssohn als studierter Theologe und Altphilologe eigentlich Lateinlehrer – noch. Denn Ende 1820 wurde er als ein Teil einer vorgesehenen Doppelspitze in das neu gegründete und jetzt arbeitsfähig zu machende Bureau berufen. Die Doppelspitze unter der Gesamtleitung von Finanzminister Ferdinand Heinrich August von Weckherlin (1767-1828) bestand aus dem dafür bestens geeigneten Verwaltungsfachmann und Juristen Regierungsrat Christian Kausler (1761-1822), der 1819 schon eine mehr als vorbildliche Oberamtsbeschreibung von Neuenbürg vorgelegt hatte und (nebenamtlich) für das Management dieses Unternehmens vorgesehen war, und Memminger, der (hauptamtlich) für das *Stilistische* und die Durchführung der Erhebungen sorgen sollte. Dafür hatte er die ausdrückliche Erlaubnis zum Reisen, denn die direkte Anschauung stand noch hoch im Kurs. Kausler starb aber bereits 1822, so dass Memminger der alleinige Leiter wurde.

Zunächst erläutert Memminger die Ziele des neu konzipierten Heftes und bindet die Leser darin ein, die das Heft nicht nur kaufen, sondern sich auch daran beteiligen sollen. An diesen Versuch, Leser zu werben, schließt ein großes Hauptkapitel mit dem Titel „Neue, die Vaterlandskunde fördernde, Anstalten“ mit einer Vorrede „Über die Vaterlandskunde“ an, das mit obigem lateinischen Motto überschrieben ist. Dann folgt:

Ein neuer Zeitabschnitt hat mit der jetzigen Regierung für die Vaterlandskunde begonnen; die zweckmäßigsten Anstalten wurden für die Beförderung derselben getroffen und an die Stelle einer ängstlichen Geheimniskrämerei ist die unbefangenste Offenheit, an die Stelle stumpfer Gleichgültigkeit der regste Eifer getreten.

Wohl war es aber auch Zeit, daß ein anderer Geist in Württemberg rege und ein kräftiger Anstoß zu Verbreitung einer größeren Kenntnis des Vaterlandes gegeben wurde. [83] Denn so wenig der Würtemberger sonst in irgend einem Zweige des Wissens zurückzustehen pflegt, so sehr stand er im Allgemeinen bisher in der Kenntnis seines Vaterlandes zurück. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieser Erscheinung zu entwickeln; aber nicht unberührt können die Nachtheile einer solchen Unkenntnis bleiben.

Wenn wir auch den wissenschaftlichen Werth einer genauen Vaterlandskunde und ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Erd- und Volkskunde nicht in Anschlag

bringen, wenn wir außer Acht lassen wollen, daß sie ein ebenso wirksames Mittel, als wesentliches Erfordernis der Bildung ist, und daß wir unmöglich Anspruch auf allgemeine Bildung machen können, wenn uns die Kenntnis dessen, was uns zunächst berührt, abgeht; so zeigen sich die Nachteile von der Unbekanntschaft mit dem Vaterlande und seinen Verhältnissen selbst im bürgerlichen und praktischen Leben auf eine unverkennbare Weise.

Die **Vaterlandsiebe**, der **Gemeinsinn** und der **Volksgeist**, die **bürgerliche Tüchtigkeit** und das **öffentliche Leben**, das **allgemeine und das Privatwohl** leiden alle gleich sehr, wo es an Kenntnis des Vaterlandes fehlt, und die **Staatsverwaltung** selbst entbehrt mit ihr die kräftigste Stütze.

Ohne Kenntnis des **Vaterlandes** kann es unmöglich wahre **Vaterlandsiebe** geben. Wenn wir weder Vergangenheit noch Gegenwart, weder den Boden noch die Sitten, weder die Gesetze noch die Entwicklungen des Vaterlandes kennen, wie kann dann Liebe zu dem selben stattfinden? **Ignoti nulla cupido!** Nur derjenige Gegenstand fesselt unsere Neigung und unser Wohlwollen, mit dem wir vertraut sind. [...] Ebenso kann **Gemeinsinn**, kann **Volksgeist** nur da gedeihen, wo eine umfassende Kenntnis des Staats, dem wir angehören, statt findet. Nur wer mit seiner Kenntnis das Ganze umfaßt, wird auch Sinn für das Ganze haben, und in dem selben Grade, in welchem sich der Blick auf das Allgemeine erhebt, wird kleinlicher Orts- und Privat Eigennutz verschwinden, und ein höherer Staatsbürgersinn an seine Stelle treten.¹³

Den Staatsbürgersinn scheinen laut dem nächsten Abschnitt die Württemberger noch nicht zu haben („noch haben wir kein württembergisches Volk“), und das obwohl doch die politischen Voraussetzungen durch den neuen Herrscher und die neue für alle Landesteile geltende Verfassung gegeben seien. „[...] dies alles muß den Volksgeist nothwendig in hohem Grade beleben. Was aber die Hauptsache ist, die Kenntnis des Vaterlandes ist zugleich die **Grundlage bürgerlicher Tüchtigkeit** und **fördert das staatsbürgerliche Leben.**“¹⁴

Dann beschäftigt Memminger sich mit der Frage, ob denn die Bürger reif seien für die neuen Rechte und Freiheiten, was eben von anderen angezweifelt werde. Auch hier ist es in seiner Argumentation das Wissen, genannt Kenntnis, das zur Teilhabe am politischen Leben und zur Mehrung der Prosperität führen werde. Eben solches gelte für den Staat selbst, wenn er, wie Joseph II. schon erkannt [84] habe, anerkenne,

dass die Grundlage guter Regierung in der Kenntnis des Landes liege.¹⁵ Memminger bindet argumentativ das allgemeine Wohl, die bürgerliche Freiheit, den Zusammenhalt des Staates und den Erfolg der Regierung im Projekt der Landeskunde zusammen. Unschwer lässt sich diese Rhetorik als eine Aufforderung an alle lesen, sich zu beteiligen, aber vor allem als eine Aufforderung an die Regierung, die Wissensschaffung nicht zu beschränken, sondern zu befördern, wie es im Gründungsartikel des Statistisch-topographischen Bureaus angekündigt worden war, als ein Wissen für den Staat und seine Bürger und nicht zu vergessen für die Wissenschaft.

Nach diesen mehr allgemeinen Erläuterungen über den Stellenwert des Wissens folgt eine Darstellung der vorgängigen ungenügenden Situation. Drei wesentliche Merkmale charakterisieren diese: partikulär-privatistisch, unzureichend, unsystematisch. Dabei hebt Memminger kaum die Leistungen hervor, sondern betont stark die Defizite. Und die liegen nun einmal, wie er vorsichtig andeutet, in der Hauptsache im Unvermögen und der Unwilligkeit des Staates. Denn gesammelt wurde Wissen in unterschiedlichen Formaten von den Behörden durchaus, aber es war nicht zugänglich („ängstliche Geheimniskrämerei“) und es wurde nicht systematisch ausgewertet.¹⁶ Folglich gilt, was Memminger nur verkürzt als „ignoti nulla cupido“ zitiert, der damalige Kenner vielleicht wusste, dass der vollständige Satz des zweiten lateinischen Zitats lautet: „Quod latet, ignotum est: Ignoti nulla cupido.“ Übersetzt von Memminger: „Nur derjenige Gegenstand fesselt unsere Neigung und unser Wohlwollen, mit dem wir vertraut sind.“ Das kann man einmal auf die Stelle beziehen, an der er argumentiert: „[...] und daß wir unmöglich Anspruch auf allgemeine Bildung machen können, wenn uns die Kenntnis dessen, was uns zunächst berührt, abgeht.“ Es würde sich also mehr um die eigene Beschränktheit im Wissen handeln. So wie dies in der Argumentation von Carl von Linné in seiner Rede über die Notwendigkeit, das Vaterland zu bereisen, angeklungen ist, die einen der rhetorischen Bezüge vieler aufgeklärter Proto-Wissenschaftler des frühen 19. Jahrhunderts darstellt.¹⁷ Wenn man aber Ovids ursprünglichen Satz im

Zusammenhang mit Memmingers Absatz liest, dann wird deutlich, dass im Ganzen argumentiert und im Ganzen übersetzt es auch so lauten kann: „Was verborgen ist, kann man nicht wissen, was man nicht wissen kann/was man nicht kennt, kann man nicht begehren.“ Anders gesagt, wenn das Wissen verborgen gehalten wird, dann kann man auch keine Vaterlandsliebe [85] erwarten. Dazu passt, dass das „Ignoti nulla cupido“ ursprünglich aus Ovids *Ars amatoria* (III. 397) stammt. Hier wird dargestellt, was man unternehmen soll, wenn man (von Seiten der Frau!) auf der Suche nach einem Liebespartner ist: Man zeige sich an geeigneten Orten zu geeigneter Zeit. Denn eben: quod latet ignotum est, oder positiv ausgedrückt: nur wer sich zeigt, kann dieses Begehren bei anderen auslösen. Der Staat, das Vaterland, die Patria, die Heimat muss sich im geeigneten Rahmen zeigen, wenn er/sie Begehren und Liebe auslösen will. Der Staat ist es, der durch die Öffentlichkeit des Wissens überhaupt die Möglichkeit zur Vaterlandsliebe, Identitätsbildung schaffen muss oder, um in der Liebessemantik zu bleiben, begehrenswert zu sein. Man kann auch weniger literarisch von einer Bringschuld des Staates und einer der notwendigen Voraussetzungen für das Gelingen des neuen Staatsgebildes unter dieser Regierung sprechen.

Abhilfe für diesen vielfachen Mangel an Kenntnis – als eine Form des Nichtwissens – schaffen die neuen Einrichtungen und Aufgaben, die Memminger im darauf folgenden Textteil vorstellt: das *Statistisch-Topographische Bureau*, der *Verein für Vaterlandskunde*, das *Kataster*, die *Landesvermessung*, die *Lithographische Anstalt* und die *Topographischen Karten*. Das Kataster ist die amtliche Grundstücksvermessung und Gewerbebewertung zum Zweck der (Grund-) Steuererhebung und deren Verzeichnis in Plan und Tabelle.¹⁸ Die Landvermessung ist parallel dazu angelegt und vermisst die seit Ende des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts vergrößerte Staatsfläche und ist gleichzeitig notwendige Voraussetzung für die topographischen Karten, in die die Ergebnisse dann übertragen werden. Die lithographische Anstalt dient der Durchführung der unterschiedlichen Formate der Darstellung im Bereich der Kartographie¹⁹ und den Zuarbeiten für behördliche Drucke, Formulare etc. Die Institute sollen ineinandergreifen und die Staatsbeschreibung nur eines ihrer Resultate sein. Dem

¹⁸ 3 A)! = ! !! 1 (! !)
 ? !2 . E ! . .. !.

Bureau zur Seite gestellt wird der *Verein für Vaterlandskunde* als eine Art Wissenschaftsakademie (dieser wird später dann mit dem Statistisch-topographischen Bureau zusammengelegt). Es ist nicht immer leicht, diesen Organisationseinheiten in ihrer Entwicklung zu folgen. Memminger schildert sie hier eben nur in ihrem Zustand 1822. Dieser ganze Prozess der Institutionalisierung erfolgt nicht nur zu einem Zweck, an dem er sich dann ausrichtet; man lobt sich gerade dafür, dass man es besser macht als andere und gleich auf komplexe Zusammenarbeit setzt. Das klare Ziel ist aber, einen Staat, das neue vergrößerte Württemberg, durch Vermessen und Beschreiben, die Produktion von Wissen steuerungsfähig zu machen. Württemberg ist zu diesem Zeitpunkt ein Königreich, das sich mühsam in der neuen Zeit einzufinden versucht. Denn es lasten auf ihm Kriegskosten [86] und Kriegsfolgen, Verfassungskämpfe, Gebietsarrondierungen und -zugewinne in großem Umfang, das ungewohnte Aufeinandertreffen verschiedener Konfessionen, die Entmachtung von Adel und Klöstern in den neuen Landesteilen, wirtschaftliche Unsicherheiten, Missernten und Hungerkrisen. Das ist die Situation nach dem Tod von König Friedrich I. und dem Amtsantritt von König Wilhelm I. von Württemberg 1816. Orientiert hat man sich dabei an Frankreich und Preußen, wenn auch verspätet, behauptet aber, dies habe den Vorteil, dass man deren Fehler vermeiden könne. Eine neue Verwaltungsstruktur, die das Land durchdringen soll, wird implementiert und die wird dann letztlich auch das Rückgrat der Wissensakquise der Landesbeschreibung. Nur so ist eine Beschreibung möglich, die bis auf die kleinste Ortsebene hinunter reicht. Versuche für so eine Beschreibungstiefe gab es davor schon bei Philipp Röder (1755-1831),²⁰ der aber Memmingers Konkurrent in diesem Feld war und daher hier gar nicht erst erwähnt wird. In Memmingers Darstellung wird der vorgängige defizitäre Stand argumentativ zum Ausgangspunkt, um den eigenen als den besseren, aber auch noch zu verbessernden zu zeigen. Die entscheidende Rolle spielt dabei das Wissen über das neue, über das gesamte Land. Diese Rede ist wie auch später wieder in der Geschichte württembergischer Staatsbeschreibung eine Erörterung über den Stellenwert von Wissen und Nichtwissen bzw. wie hier über den Wert des Wissens gegenüber dem Nichtwissen. Das Nichtwissen oder Nichtwissenwollen wird als schändlich (*Turpe est*), also als auch im moralischen Sinne falsche Einstellung verstanden – ganz im Sinne der

Aufklärung. Überraschend an diesen Ausführungen ist weniger der moralische Appell zur Selbstbildung und die Aktivierung der Identitätsbildung, die durch das Wissen ermöglicht werden soll, vielmehr überrascht, dass diese Rede einen noch größeren Appell an den Staat, die Regierung enthält, die Ursachen des Nicht-Wissens: das Verbergen und die Geheimhaltung abzuschaffen und für Öffentlichkeit zu sorgen, um die erwünschte Vaterlandsliebe zu erreichen, eine Öffentlichkeit des Wissens, die es bis dahin nicht gegeben hatte. Nichtwissen ist damit eine Folge von Nichtwissenkönnen. Dass dies im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Diskursen über die Rolle der Statistik politisch emanzipativ war, lässt sich an der genauen Analyse von Memmingers Argumentation und Sprache durchaus erkennen, denn da werden Anspielungen und direkte, von ihm nicht nachgewiesene Zitate des Göttinger Staatswissenschaftlers August Ludwig Schlözer bzw. aus dessen *Theorie der Statistik* von 1804 sichtbar.²¹ Statistik ist im Diskurs der „Göttinger Schule“ eine Agentur des [87] Fortschritts. Nicht nur wegen Schlözers biographischem Bezug zu Württemberg, sondern auch wegen der statistischen Beiträge zu Württemberg in seinen *Staatsanzeigen* scheint man ihn in Württemberg gekannt zu haben.²² Bisher wurde diese Diskursgeschichte für Württemberg aber in ihrer politischen Tragweite noch nicht beachtet.²³ Man kann daraus ableiten, dass das Statistisch-topographische Bureau auch ein Umschlagplatz für staatswissenschaftliche Theorie und nicht nur für ihre Praxis war. Das zeigt sich auch daran, dass einer der späteren Leiter des Bureaus, der Staatswissenschaftler Gustav Rümelin, auch programmatische Texte über Statistik verfasst hat und andere namhafte Statistiker im späteren Landesamt für Statistik beschäftigt waren.²⁴

Vielleicht für uns heute ebenso überraschend ist, dass die Beteiligung an der Wissensmehrung nicht nur als moralische, sondern als eine leidenschaftliche Angelegenheit geschildert wird, die mit Liebe und Begehren (cupido) konnotiert wird. Dieser Rhetorik bedient sich auch Finanzminister Weckherlin, auf dessen Initiative die Gründung des Bureaus wesentlich zurückgeht, der in der amtlichen Ankündigung

ein Jahr zuvor schreibt, dass über die amtlich Verpflichteten hinaus sich alle „Liebhaber der Vaterlandskunde“ beteiligen mögen.²⁵ Immer wieder kommen solche und ähnliche Narrative zum Einsatz in der Geschichte der Selbstdarstellung der Abteilungen für Landesbeschreibung.²⁶ Selbstverständlich ist das auch eine Inwertsetzung und diskursive Verankerung der eigenen Arbeit und eine Wertschätzungsgeste gegenüber den zahlreichen Mitarbeitern außerhalb der Institution.²⁷ Für die großen wissenschaftsförmigen Unternehmungen des frühen 19. Jahrhunderts waren mitarbeitende ‚Laien‘ unabdingbar. Mit dem Begriff Dilettanten verband sich noch keine abwertende Benennung. Da sich die entsprechenden Wissenschaften nur in wenigen Teilbereichen der Landeskunde schon ausgebildet hatten, fand auch noch weniger Abgrenzungspolitik zur Kompetenzwahrung statt, wiewohl es sie im Verlauf der Tätigkeit des Bureaus sowohl innerhalb [88] der Behörden als auch im Umgang zwischen Mitarbeitern innerhalb und außerhalb davon durchaus gab. So wurden zum Beispiel Gutachten gefertigt über die Fähigkeiten zu beauftragender Beiträger und wurden Prüfhierarchien in der Wissensproduktion etabliert.

Der Rahmenplan des württembergischen statistischen Bureaus sah vor, dass neben den Beschreibungen der 64 Oberämter Überblickswerke über das gesamte Königreich, regelmäßige Berichte in den Jahrbüchern und statistisches Material für die Regierungszwecke zu verfassen waren. Dafür musste flächendeckend erst einmal eine Wissensgrundlage erarbeitet werden. Der Plan sah vor, dass alle Abteilungen gemeinsam und quasi synergetisch an der Sache arbeiten und in einem weitestgehenden Informationsaustausch und synchronem Vorgehen die Basis für die umfassende Landesbeschreibung liefern. Die einen messen, die anderen bewerten, die nächsten befragen, sammeln und lesen, was an empirischen Methoden eben zur

²⁵ ! 1 ! (; 6

⁴ ! . 6 7))! (6 I

! 1 ! D ! (1 /

. J ! K H - ! 1 ! D ! E! *

H:)! ;,07 3 ! 6 H33 ;

Verfügung stand, und am Ende bringen die Mitarbeiter alles in eine lesbare Form. Dabei arbeitete das Bureau mit personell sehr kleiner Stammbesetzung zeitgleich immer an den großen Überblickswerken und den Oberamtsbeschreibungen und war dabei substanziell auf die Zuarbeiten der anderen Abteilungen angewiesen, um etwa jedem Band der Oberamtsbeschreibung eine Karte des Oberamts und einen Stich der Oberamtsstadt und anderer Sehenswürdigkeiten beizufügen und Tabellen mit den wichtigsten Grundinformationen. Zusätzlich zu den in den amtlichen Ankündigungen schon genannten quasi dienstverpflichteten Beiträgern: „sämtliche Provinzialstellen und Beamte, namentlich auch die Geistlichen, Aerzte und Ortsvorsteher“, wurden Fachleute aus den Stuttgarter Ministerien und Behörden und den Wissenschaften zur Mitarbeit herangezogen, und der Verein für Vaterlandskunde erwartete von seinen Mitgliedern, dass sie regelmäßiges Engagement in Form von Zulieferungen, Berichten, Regesten etc. lieferten.

Aber Plan und Durchführung sind ja durchaus nicht identisch, und so lesen wir schon zwei Jahre später in einem internen Bericht Memmingers vom 11. Februar 1824, dass es in keiner Weise so lief, wie man es sich ausgedacht hatte.²⁸ Die Karten enthielten falsch geschriebene Namen, die Sachen seien nicht rechtzeitig fertig, er dürfe nicht auf die Vermessungsfachleute, die Herren Trigonometer und Geometer, zurückgreifen wie er wolle, obwohl einige von ihnen nach seiner Instruktion sehr brauchbare Ergebnisse gebracht hätten und so weiter. Dabei waren alle Pläne gut abgestimmt. Denn Memminger ließ die Entwürfe seiner Vorgehensweise zirkulieren und holte sich aus dem Kreis der Vaterlandsfreunde Expertenratschläge, der eigentliche Amtsvorstand Weckherlin und zuletzt auch der König waren beteiligt und nahmen gelegentlich Stellung.²⁹ Er selbst probierte [89] auf Reisen in die zu beschreibenden Oberämter aus, ob seine Systematik stimmig war, und seine Mitarbeiter gaben ebenfalls dazu Bericht.³⁰

Also werden ständig neue angepasste Vorgehensweisen nötig, um die Wissensakquise zu stimulieren. Zunehmend werden Anleitungen entworfen und Leitfäden für die Bearbeitung der Oberamtsbeschreibungen entwickelt. Die zu bearbeitenden Themen werden in Fragenkataloge transferiert. Aus diesen

Frage(n)plänen entwickeln sich schließlich halbseitig bedruckte Fragebögen, die direkt auf den gedruckten Blättern vor Ort vom sogenannten Gemeinschaftlichen Amt, bestehend aus Bürgermeister und Pfarrer, ausgefüllt werden müssen. Diese Form der Wissensakquise kommt allerdings so richtig erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders in der zweiten Bearbeitungsphase der Oberamtsbeschreibungen zum Tragen. Sie liefert aber zum ersten Mal wirklich grundständige Informationen. Dies tat sie in doppelter Hinsicht, denn es wurde die unterste Verwaltungsebene, die Ortschaften, flächendeckend befragt. Flankiert wird die Befragung von der Maßnahme, die Gemeinden zum Führen von Ortschroniken anzuhalten, um eine fortlaufende Statistik der Gemeinden zu erhalten. Die Ortschaften sind denn auch der eigentliche Einsatzort für die fragebogengestützte Wissensakquise. Hiermit kann kleinteiliges Wissen gleichförmig erhoben werden und dies in den unterschiedlichen Formen als Text oder Zahl, als Beschreibung oder Stichwort, als Fließ- oder Lückentext etc.³¹ Und es kann (idealerweise) vor Ort durch das Gemeinschaftliche Amt präzisiert werden.

Selbstverständlich ist das Bureau nicht die einzige Institution, die mittels Frageplänen versucht sich in aktualisierte Kenntnis zu setzen und mit dem Gewinn von Informationen zu abgesicherten Daten zu gelangen. In Württemberg finden nicht nur parallele Aktionen statt (z.B. 1835 über das „Armenwesen“) sondern es gibt auch Vorläufer der direkten (die Fragenpläne im Vorlauf zu Gottlieb Friedrich Röslers „Naturgeschichte Württembergs“³²) oder indirekten Art (Fragenpläne der Visitationsberichte der kirchlichen Gemeinden). Letztere waren nicht für ein öffentliches Wissen gedacht, sondern für die Sittlichkeits- und [90] Frömmigkeitskontrolle und erstere kamen nicht zur vollständigen Auswertung, weil der Verfasser und Bearbeiter verstarb und das Werk nicht vollenden konnte. Seine erhaltenen Antwortschreiben liegen aber noch in den Akten des Bureaus, das seinen Nachlass aufkaufte. Neben der behördenförmigen, Fragebogen gestützten Wissensakquise für Statistik und Landesbeschreibung entsteht auch eine wachsende

Zahl von Initiativen, die der bürgerlichen Bildungsemanzipation zuzurechnen sind und auf eine gemeinschaftliche, patriotische Wissensförderung abzielen. Diese Aktionen entwickeln sich im naturkundlichen Bereich und gehen von dort in ein ethnographisch zu nennendes Feld über. Hier ist insbesondere die Wissenssammlungsidee der Brüder Grimm zu nennen, in deren Tradition sich die Volkskunde als wissenschaftliche Bewegung auch verortet.³³ Fragelisten und Aufrufe werden im 19. Jahrhundert in wachsender Zahl veröffentlicht. Sie zielen im Gegensatz zu den behördlichen Unternehmungen auf Freiwilligkeit. In allen Fällen gilt, dass man letztlich doch niemanden zum korrekten Ausfüllen und Beantworten zwingen konnte.

Schaut man sich die hinterlassenen Fragebogen an, so fällt auf, dass nicht alles beantwortet wurde. Das wurde auch nicht erwartet. Zumindest auf einer Anleitung von ca. 1824 mit dem Titel „Topographisch statistische Fragen gestellt zum Behuf der Oberamtsbeschreibung“ findet sich der Hinweis: „Mit Mittheilung dieser Fragen will man übrigens keineswegs die Erwartung verbunden haben, daß sie alle und jede beantwortet werden sollen. Ebenso wenig will man aber auch Gegenstände worüber nicht gefragt ist, von der Beobachtung ausgeschlossen haben.“³⁴ Man war sich nie sicher, ob man alles Relevante abgefragt hatte und änderte deshalb auch immer wieder die Fragen bzw. ergänzte und präziserte sie. So ist es auch im Bereich der ethnographischen Fragen, die sich auf Kultur und Lebensweise und den physischen Zustand der Bevölkerung beziehen. Hier im Wortlaut von 1824:

5. Einwohner. Welche körperliche Vorzüge oder Gebrechen sie haben? Wie der Gesundheits-Zustand sey? welche Krankheiten u. Übel die gewöhnlichen seyen? ob es viele Leute von hohem Alter gebe?

Worin sich die Lebensweise und Sitten, Nahrung, Kleidung u.s.w. unterscheiden? welche Kleidungs-Stoffe gebraucht werden? woher sie bezogen werden? welche besondern Volksbelustigungen, welche besonderen Gebräuche bey Hochzeiten, Leichen, Taufen stattfinden? worin sich der Charakter unterscheidet? Wo mehr Fleiß und Betriebsamkeit herrsche?³⁵ [91]

Stellt man die Fragen der zweiten Bearbeitung ab 1886 dagegen, so sieht man schon, dass der Fragebogen sehr viel länger und differenzierter ist, aber auch Konsistenz zeigt. Dies gilt auch für einen in den 1860er Jahren aufgelegten Fragebogen, den man als Zwischenstadium verstehen kann.³⁶ Die Fragen von 1824 wurden hier in einen halbseitig gebrochenen Fragebogen transferiert, aber zum Teil vereinfacht. Vor allem war genug Platz für die Beantwortung vorgesehen. Die ethnographischen Bereiche stimmten wortwörtlich mit der Fassung von 1824 überein. 1886 hingegen sind für den ethnographischen Bereich Fragen der Aus- und Zuwanderung und der Konfessionsverhältnisse und zu den vorherrschenden Familiennamen hinzugekommen, ebenso wird der physische Zustand komplexer abgefragt, dann folgt:

6. Was läßt sich über die Lebensweise der Einwohner (Nahrung, Getränke ec.) sowie über deren Betriebsamkeit, Sparsamkeit, etwa vorhandene oder zunehmende Neigung zur Genußsucht ec. sagen? 7. Hat sich insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung noch eine hergebrachte Volkstracht erhalten, oder lassen sich wenigstens einzelne Besonderheiten in der Kleidung beiderlei Geschlechter anführen? 8. Bestehen noch besondere Gebräuche bei Taufen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen oder an bestimmten Tagen (Neujahr, Fastnacht, Ostern, Johannisfeier, Weihnachten ec.); werden einzelne Erinnerungstage festlich begangen?³⁷

Fragt man 1824 noch in der physiokratischen Tradition relativ neutral, so merkt man über die Transformationen der Fragelisten, dass sich sehr viel genauere Erwartungen und Bewertungen mit dem Bereich der Ethnographie entwickelt hatten. Aus „Kleidung“ wird „Volkstracht“, aus der Aufnahme des Jetztzustandes wird eine historisierende, wertende „gibt es noch“-Frage. Das kann an dieser Stelle nicht weiter ausdifferenziert werden, aber es lässt sich feststellen, dass diese Tendenz, wie ich früher schon für den Bereich historischer ländlicher Kleidung darlegen konnte, mit der Entwicklung im Bereich der Genremalerei und der behördlichen und literarischen Landeskunde korrespondiert. Hier wird das ‚Volk‘ in einer wirklichkeitsfernen, ästhetisch leicht fassbaren und adaptierbaren Form ‚erfunden‘.³⁸

Trotz der Anpassungen kam es immer wieder zu Verzögerungen und die Akten sind gefüllt mit Mängelberichten und Mahnungen, obwohl Memminger schon bei seinem ersten Bericht einen Katalog der Abhilfemaßnahmen formuliert hatte. Trotz großer Mühen waren bis zum Tod Memmingers 1840 erst 14 Oberamtsbeschreibungen erschienen. 1886 war der erste Durchlauf geschafft, und man begann mit der zweiten Runde. Von diesen zahlreichen Aktivitäten haben sich Archivalien erhalten, unter anderem Mappen mit Informationssammlungen für die jeweilig zu bearbeitenden Oberämter. Hier liegen auch häufig die ausgefüllten [92] Fragebögen, aber auch viel älteres Material. Schließlich war eine der ersten Aufgaben, Wissen unterschiedlichster Art zu sammeln, um eine breite Basis für die Bearbeitung der Landesbeschreibung zu erhalten. Da das Material nicht zeitnah verarbeitet werden konnte, entwickelte sich eine Vorratshaltung an Informationen aus unterschiedlichen historischen Schichten, die man irgendwann verwerten konnte. Da Statistik Geschichte produziert und auf Vergleich angelegt ist, kann das Wissen zu jedem späteren Zeitpunkt und in noch unbekanntem Zusammenhang wieder nützlich werden. Gerade für den Vergleich braucht es eben auch vergleichbares Material, dafür sind die einheitlichen Fragenpläne und Fragebögen notwendige Voraussetzung. Auf dem oben schon erwähnten frühen Fragebogen und dem von 1865 steht daher als ein weiterer Hinweis bei den ethnographischen Fragen: „Es muß bemerkt werden, daß diese und ähnliche Angaben hauptsächlich durch die Vergleichung mit anderen Orten des Oberamts und des Landes Werth erhalten.“³⁹

Der Arbeitsplan des Bureaus sah vor, dass die Fragebogen fachlich geeigneten internen oder externen Bearbeitern zur Verfügung gestellt wurden, die dann einen Text bzw. Tabellen erstellen sollten, was im Fall der volkskundlichen Bereiche nicht einfach war, da es keine Fachwissenschaftler im 19. Jahrhundert gab. Nur im Bereich der Sprache, gemeint sind die Dialekte, gab es Fachleute, die zu den Protovolkskundlern gehören: Adelbert von Keller (1812-1882), Hermann Fischer (1851-1920) und Karl Bohnenberger (1863-1951), Germanisten der Universität

Tübingen. Alle drei beteiligten sich mit Beiträgen an der Landesbeschreibung. Keller und Fischer sind die beiden zentralen Bearbeiter des *Schwäbischen Wörterbuchs* und in der Nachfolge Ludwig Uhlands die herausragenden Wissenschaftler schwäbischer Sprachgeschichte und altdeutscher Literatur. Bohnenberger war es, der in den 1890er-Jahren als noch junger Wissenschaftler die Zusammenarbeit verdichtete und erfolgreich Projekte initiierte, die das damalige Statistische Landesamt, die Vereinigung für Volkskunde in Württemberg und Hohenzollern, ebenso den Schwäbischen Albverein, den Bund Heimatschutz und später die Abteilung Volkstum im Landesdenkmalamt zu einer „Community of Practice“ zusammenbrachte. Diese Projekte zur *Sammlung volkstümlicher Überlieferungen* und zur *Erforschung der Flurnamen* schmiegen sich methodisch an die Arbeit der Landesbeschreibung an und sammeln volkskundliches Wissen, das sie mit diesen Institutionen teilen.⁴⁰ Das verhalf der Volkskunde dazu, Unternehmungen zu finanzieren, sich gesellschaftlich zu verankern, politisch nützlich zu [93] erscheinen und sich letztendlich auch universitär zu etablieren, wenn auch mit Brüchen.⁴¹ Dies ereignete sich aber nicht mehr im hier zu behandelnden Zeitraum. Man kann das als eine Spätwirkung der ethnographischen Themen der Landesbeschreibung einordnen. Die Volkskunde als Disziplin verdankt der Landesbeschreibung und ihren ethnographischen Interessen viel, aber natürlich nicht alles. Die Nähe der Denkstile beider lässt aber den Rückschluss zu, dass es neben den Themen, Arbeitsgelegenheiten und Methoden auch ein Milieu zusammenband, das Grundannahmen teilte, die sich in der Konstruktion des „Volkes“ und in einer vaterländischen Gesinnung trafen.

„Gelehrte Forschung und Verwaltungspraxis scheinen also vor Beginn des 19. Jahrhunderts keine institutionelle Verbindung eingegangen zu sein.“ Aber es gab „vielschichtige Verbindungen“, wie Christine Lebeau für die Situation in der Toskana im 18. Jahrhundert darlegt.⁴² Das kann man für Württemberg auch so feststellen. Interessant ist dabei, welche Verbindungen und Entwicklungen es bereits im 18. Jahrhundert gab und wie die ins 19. Jahrhundert hinein wirken. Ebenso interessant ist es, nach den Verhandlungs- und Transaktionsräumen von

Forschung/Wissenschaft (hier Volkskunde) und Verwaltungspraxis zu suchen und die Strukturen der Austauschbeziehungen in diesen zu untersuchen. Angeleitet ist das Raummodell von Wissenschaft, Staat und Öffentlichkeit/Gesellschaft durch die Theorien von Helga Nowotny, Peter Scott und Michael Gibbons, die ich hier adaptiere.⁴³ Der Begriff ‚Transaktionsraum‘ steht wissenschaftstheoretisch für mehrdimensionale Austauschbeziehungen und zielt darauf, deren Gewinne sichtbar zu machen. Es verräumt gedanklich die Transfers zwischen Wissenschaft, Staat und Gesellschaft – im Sinne von unterschiedlichen Ebenen der Transfers und unterschiedliche Richtungen von Austauschbeziehungen, die damit sichtbar gemacht werden können. Das Wissensmanagement von Memminger und seinen Nachfolgern, die zahlreichen Behörden, die sich im Laufe der Zeit aus dem Statistisch-topographischen Bureau heraus entwickeln⁴⁴, aber auch einzelne Karrieren und die letztendlich doch erfolgte Abtrennung der Zahlenstatistik sind hier zu beobachten und einzuordnen. Volkskundliches Wissen kann in diesem Modell als Kapital eines sich verwissenschaftlichenden Denkkollektivs betrachtet werden,⁴⁵ [94] als ein nachgefragtes Gut, das für eine kulturelle Raumordnung gebraucht wird.

Das Statistisch-topographische Bureau ist ein Transaktionsraum, in dem landeskundliches Wissen unterschiedlicher Art erzeugt wird, und es wird erzeugt für einen neuen Staatsraum zu dem Zweck, diesen kohärent erscheinen zu lassen und erzählbar zu machen. Es ist die Rolle des volkskundlichen Wissens im Sinne des traditionellen Kanons (mündliche Überlieferung, Mundart, Lebensweise: Nahrung, Kleidung, Geselligkeit, medikale, religiöse und jahreszeitliche Praktiken) und später der Volkskunde, den Staatsraum mit kulturellem Wissen zu füllen, so wie dies Geschichtswissenschaft und andere raumbildende Wissenschaften auch tun, für die die Behördenforschung ähnliche Bedeutung hat. ‚Volks-Kunde‘ mit Bindestrich gehört zum Grundrepertoire der Landesbeschreibung; dass sich daraus Volkskunde ohne Bindestrich entwickeln kann, die Ethnographie als Methode und Denkstil für sich

⁴⁵ . - (! ! - E / 5! ! (! - /- 1 - E ! . !
 *, 4 :

reklamiert, ist zumindest in Württemberg auch dem Transaktionsraum des Statistisch-topographischen Bureaus und seiner Nachfolgeinstitutionen zu verdanken. Dieser Wissensraum bindet das Wissensmilieu an den staatlichen Raum und bietet ihm die Gelegenheitsstruktur zur Etablierung. Bei aller Betonung des Gewinns muss aber auch beachtet werden, dass es lange brauchte, bis man sich aus diesem Denkstil herausarbeitete, der große Bereiche des Alltagslebens breiter Bevölkerungsschichten nicht beachtete, sehr auf der protestantisch-altwürttembergischen Sichtweise beharrte und das gesammelte Wissen in überkommenen Narrativen einbettete. Es liegt der Schluss nahe, dass ein nicht an die Entwicklung der Lebenswirklichkeit breiter Bevölkerungsteile angepasstes Wissen letztlich ein Nichtwissen im Sinne von Unkenntnis über diese erzeugt, das aus einem Nichtwissenwollen resultiert und weniger aus einem Nichtwissenkönnen, wie es Memminger zum Anfang des Unternehmens noch konstatierte. Man hätte auf Grund der erworbenen methodischen Kompetenzen sehr viel mehr wissen können als man wollte. Die ethnographischen Teile der Landesbeschreibung sind daher als Teil einer perspektivisch eingeschränkten Wissensproduktion inhaltlich heute unbedeutend, als Form einer behördlich organisierten, wissenschaftsförmigen Wissenspraxis mit einer Langzeitwirkung auf die spätere Wissenschaft aber ein erkenntnisbringender Forschungsbereich. [95]

Erschienen in: Gunhild Berg, Borbála Zsuzsanna Török, Marcus Twellmann (Hg.): Berechnen/Beschreiben. Praktiken statistischen (Nicht-)Wissens 1750-1850. Berlin 2015, S. 79-95. Die Seitenzählung der Druckfassung ist in Klammern angegeben.

* 6!) !. A ! O)! ! .
 = / ! .. !
 2 - !